Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Christina Pack

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Referententätigkeit (ArbR/SozR)
IFB - Institut zur Fortbildung von Betriebsräten KG; 63 Stunden; 01.01.2024 - 31.12.2024

Übergang vom Erwerbsleben zur Rente: arbeits- und sozialrechtliche Problemstellungen
Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.06.2024 - 26.06.2024

Systematik des Arbeitsstrafrechts
Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 04.07.2024 - 04.07.2024

"Entgeltgerechtigkeit, Entgelttransparenz und Vertragsfreiheit im Arbeitsrecht"
Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.07.2024 - 12.07.2024

Der perfekte Aufhebungsvertrag
Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 19.07.2024 - 19.07.2024

"Steuer- und Beitragsrecht im arbeitsrechtlichen Mandat unter Berücksichtigung der Änderungen des MoPeG"
Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 30.08.2024 - 30.08.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 31. März 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Christina Pack

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Deutscher Seniorenrechtstag

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 12.09.2024 - 13.09.2024

"Kündigungsschutz des SGB IX erstreiten und effektiv verteidigen!"

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.12.2024 - 16.12.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 31. März 2025